Merkblatt zu Isolierung und Quarantäne

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Was versteht man unter Isolierung, was unter Quarantäne?

Ziel einer Isolierung oder Quarantäne ist es, durch Reduktion von Kontakten zu anderen Personen die des Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu verhindern.

Isolierung

Die Isolierung ist eine behördlich **angeordnete Maßnahme bei Erkrankten** mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion. Je nach Schwere der Erkrankung kann diese sowohl zu Hause als auch im Krankenhaus erfolgen. Die Entlassung aus der Isolierung erfolgt nach festgelegten **Kriterien**. In der Regel ist dies der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass die Person nicht mehr ansteckend ist.

Quarantäne

Die Quarantäne ist eine zeitlich befristete **Absonderung von Personen,** bei denen der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht oder von Personen, die möglicherweise das Virus verbreiten können. Dabei handelt es sich meist um Kontaktpersonen von Erkrankten sowie um Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Die Quarantäne kann sowohl behördlich angeordnet sein als auch freiwillig erfolgen.

Welche Regelungen gelten für eine angeordnete Quarantäne?

Häusliche Quarantäne wird in der Regel für Personen angeordnet, bei denen ein hohes Risiko besteht, dass sie sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angesteckt haben. Dies ist der Fall, wenn in den letzten zwei Wochen ein enger Kontakt zu einer Person mit einer laborbestätigten SARS-CoV-2-Infektion bestand. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dieser Person persönlich gesprochen hat oder direkten Kontakt mit Atemwegssekreten hatte, zum Beispiel angeniest oder angehustet wurde. Darüber hinaus kann das Gesundheitsamt auch in weiteren Situationen eine Einstufung als enge Kontaktperson vornehmen und eine Quarantäne anordnen.

Nicht in Quarantäne müssen Personen, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen beispielsweise lediglich im gleichen Raum mit einer infizierten Person aufgehalten haben, aber keinen engen Kontakt hatten.

Während der häuslichen Quarantäne müssen Sie den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge leisten. Dazu zählt, dass Sie Ihr Zuhause nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Beobachten Sie außerdem Ihren Gesundheitszustand. Messen Sie zweimal täglich Ihre Körpertemperatur und führen Sie Tagebuch über eventuelle Krankheitszeichen. Das Gesundheitsamt wird sich regelmäßig nach Ihrem Gesundheitszustand erkundigen.

Bitte beachten Sie: Verstöße gegen eine behördlich angeordnete Quarantäne können mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Wann kann ich eine häusliche Quarantäne oder eine häusliche Isolierung wieder verlassen?

Wann eine häusliche Quarantäne beendet werden darf, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt. Bei Menschen, die wegen eines Verdachts auf eine Ansteckung in Quarantäne sind, wird diese in der Regel nach 14 Tagen wieder aufgehoben, wenn sie keine Krankheitsanzeichen zeigen.

Bei Personen, die wegen einer COVID-19-Erkrankung in häuslicher Isolierung sind, wird frühestens zehn Tage nach Krankheitsbeginn die Isolierung aufgehoben, wenn sie seit mindestens 48 Stunden keine Krankheitsanzeichen mehr haben.

Bei Personen, bei denen zu Beginn der häuslichen Isolierung der Erreger nachgewiesen wurde, die aber keine Krankheitszeichen entwickeln (asymptomatische Infektion), ist eine Entlassung frühestens nach zehn Tagen möglich.

Die Entscheidung, ob eine Person die häusliche Quarantäne oder die häusliche Isolierung verlassen kann, trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der ärztlichen Betreuung.